

## **Notifikation**

(Art. 36 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren, VwVG)

*DHL WORLDWIDE EXPRESS*, Hangar 3, Brussels National Airport,  
B-1930 Zaventem

wird hiermit eröffnet:

Mit Verfügung vom 4. Januar 2001 erklärte die Zollkreisdirektion Genf die Firma *DHL WORLDWIDE EXPRESS* für Eingangsabgaben von CHF 506.40. leistungspflichtig. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung auf das Postcheckkonto Nr. 12-271-5 der Zollkreisdirektion Genf oder auf das Konto der Oberzolldirektion Nr. 1530-5-30-2 bei der Schweizerischen Nationalbank, CH-3003 Bern, zu überweisen.

Diese Verfügung kann binnen 30 Tagen nach Veröffentlichung der Notifikation durch eine im Doppel einzureichende Beschwerde bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion, CH-3003 Bern, angefochten werden.

Nach unbenütztem Ablauf der genannten Frist erwächst die Verfügung über die Leistungspflicht in Rechtskraft.

13. Februar 2001

Eidgenössische Oberzolldirektion